

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Adrian Grasse und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 30. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2019)

zum Thema:

**Entwicklung der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte an Berliner
Hochschulen**

und **Antwort** vom 15. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2019)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse und Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Haus-
mann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20384

vom 30. Juli 2019

**über Entwicklung der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte an Berliner
Hochschulen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Hochschulen beantworten kann. Die Berliner staatlichen Hochschulen, die Charité – Universitätsmedizin Berlin und die konfessionellen Hochschulen wurden daher um Stellungnahmen gebeten.

1. Wie hat sich die Zahl der studentischen Beschäftigungspositionen an den Berliner Hochschulen in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Hochschulen und Bereichen)?

Zu 1.:

Die Angaben der Hochschulen können durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – nicht verifiziert werden. Bezüglich der Zahl der Beschäftigungspositionen wird auf Anlage 1 verwiesen.

2. Wie viele SHK-Beschäftigungspositionen sind seit dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg (LAG) vom Juni 2018, demzufolge studentische Beschäftigte in nichtwissenschaftlichen Bereichen der Hochschulen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entlohnt werden müssen, an den Berliner Hochschulen bereits weggefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Bereichen)?

Zu 2.:

Hochschule	Bereich/Fachbereich/Fakultät	Anzahl entfallener studentischer Beschäftigungspositionen in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)
FU	Gesamte Hochschule	Keine Angabe möglich*
HU	Gesamte Hochschule	Bisher keine
TU	Fakultäten und SFB	59
TU	Zentrale Einrichtungen	52,75
TU	Zentralverwaltung	42,75
UdK	Universitätsbibliothek und Zentrale Studienberatung	Bisher keine, erst zu Haushaltsplan 2020
HfM	Gesamte Hochschule	Bisher keine
KHB	Verwaltung	1,3
HfS	Gesamte Hochschule	Bisher keine
BHT	Referat Personal	0,26
BHT	Copy-Center	0,63
BHT	Präsidium (außer Qualitätsmanagement)	0,19
BHT	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Alumni	0,5
HTW	Zentraleinrichtungen	4,81
HTW	Zentrale Hochschulverwaltung	16,36
HWR	ZHV – Hochschulbibliothek	2,5
HWR	Fachbereiche	Bisher keine
ASH	Bibliothek	5,25
ASH	Computerzentrum, Multimedia	6
ASH	Kinderbetreuung	3,5
Charité	Gesamte Hochschule	Keine Angabe möglich**
EHB	Gesamte Hochschule	Bisher keine
KHSB	Gesamte Hochschule	Bisher keine

* An der Freien Universität Berlin ist die Anzahl studentischer Hilfskräfte zwar leicht rückgängig, es liegen aber keine Daten vor die eine Differenzierung erlauben, ob dies auf die Umstellung der Arbeitsverträge oder aber auf einen geringeren Bedarf an studentischen Hilfskräften allgemein zurückzuführen ist.

** Aufgrund der spezifischen Situation der Charité (vgl. Anmerkung in Anlage 1) liegen keine aussagekräftigen Zahlen vor.

Abkürzungen:

FU	Freie Universität Berlin
HU	Humboldt-Universität zu Berlin
TU	Technische Universität Berlin
UdK	Universität der Künste Berlin
HfM	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

Abkürzungen:

KHB	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung
HfS	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
BHT	Beuth-Hochschule für Technik Berlin
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
ASH	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Charité	Charité - Universitätsmedizin Berlin
EHB	Evangelische Hochschule Berlin
KHSB	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

3. Mit dem Wegfall wie vieler weiterer SHK-Beschäftigungspositionen ist nach Schätzungen der Berliner Hochschulen aufgrund der Auswirkungen des LAG-Urteils vom Juni 2018 zu rechnen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 3.:

Hochschule	Anzahl perspektivisch entfallender bzw. in TV-L-Stellen umgewandelter SHK-Beschäftigungspositionen in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)
FU	ca. 175
HU	166
TU	Anzahl noch nicht prognostizierbar
UdK	Anzahl noch nicht prognostizierbar
HfM	ca. 7
KHB	ca. 8,1
HfS	ca. 3,5
BHT	15,87
HTW	30
HWR	47,2
ASH	10
Charité	Bis zu 100
EHB	9
KHSB	0

4. Welche SHK-Beschäftigungspositionen sind nach Auffassung des Senats definitiv nicht betroffen?

Zu 4.:

Um eine Entscheidung treffen zu können, ob studentische Hilfskräfte (SHK) wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten übernehmen, ist jeweils eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Rechtliche Orientierung bietet hierbei der Kriterienkatalog, der im Rahmen des Forums „Gute Arbeit an den Berliner Hochschulen“ erarbeitet und am 06. Februar 2019 zur weiteren Verwendung an die Mitglieder der AG und die Leitungen der Berliner Hochschulen verschickt wurde. Der Kriterienkatalog ist als Anlage 2 beigefügt.

5. Wie viele SHK-Positionen wurden an den Berliner Hochschulen bereits in TV-L-Stellen umgewandelt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 5.:

Hochschule	Anzahl von SHK-Positionen, die in TV-L-Stellen umgewandelt wurden in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)
FU	9,5
HU	Bisher noch keine, erste stellenplanwirksame Wandlung mit HPL 2020
TU	154,4 Stellen in Umwandlung. Die Stellen sind aktuell entweder bereits besetzt oder befinden sich in der Ausschreibung oder Bewertung
UdK	1,0
HfM	Bisher keine; Umwandlung zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 geplant
KHB	Bisher keine; Umwandlung zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 geplant
HfS	Bisher keine; Umwandlung zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 geplant
BHT	4,5
HTW	6
HWR	5,5
ASH	14,75
Charité	Keine
EHB	Keine
KHSB	Keine

6. Welche Einschränkungen, beispielsweise hinsichtlich der Öffnungszeiten von Bibliotheken, des Angebots der Studienberatung, der Kinderbetreuung, des IT-Supports etc., haben sich aufgrund des Wegfalls von SHK-Positionen an den Berliner Hochschulen bisher ergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Bereichen)?

Zu 6.:

Hochschule	Bereich /Fachbereich/Fakultät	Einschränkungen
FU	Bibliotheken	Nur an der Veterinärmedizinischen Bibliothek mussten die Öffnungszeiten kurzfristig geändert werden
FU	Center Digitale Systeme	Einschränkungen im technischen Support (LMS, CMS, Blogs und Wikis) und bei den Öffnungszeiten, auch in der Administration (Unterstützung allgemeiner Verwaltungstätigkeiten, insbes. Sekretariat) kam es zur Reduktion von Öffnungszeiten; insgesamt wurde die vorhandene Arbeitskapazität verringert
HU	Universitätsbibliothek	Einschränkungen im Service sowie den Öffnungszeiten
HU	Computer- und Medienservice	Services ohne höchste Priorität werden eingestellt
TU	Studierendenservice	Reduktion telefonische Sprechzeiten und Infoservice, Reduktion Öffnungszeiten Campus Center

Hochschule	Bereich /Fachbereich/Fakultät	Einschränkungen
TU	Studienberatung	Beratung für Bewerberinnen und Bewerber für Masterstudiengänge reduziert
TU	Career Service	Reduktion der Sprechtage
TU	Service für Internationale Studierende	Reduktion von Sprechstunden und Services für „Incomings“ und „Outgoings“
TU	Bibliotheken	Verkürzung der Öffnungszeiten der Leihstelle der Zentralbibliothek. Einschränkungen betreffen auch Magazin und Copy-Center
TU	Bereichsbibliothek Wirtschaft und Management	Einschränkung der Öffnungszeiten (samstags geschlossen)
TU	Mathematische Fachbibliothek	Einschränkung der Öffnungszeiten (samstags geschlossen)
TU	Informationstechnik	Öffnungszeiten des IT-Supports gekürzt, Einschränkungen beim Support
UdK	Gesamte Hochschule	Einschränkungen noch nicht absehbar
HfM	Gesamte Hochschule	Bisher keine
KHB	Bibliothek	Verkürzte Öffnungszeiten absehbar
KHB	Beratung	Beschränkung der Sprechzeiten absehbar
KHB	Verwaltung	Verlängerte Bearbeitungszeiten, Einschränkung des Service und der Sprechzeiten
HfS	Gesamte Hochschule	Bisher keine
BHT	Campusbibliothek	Einschränkungen werden erwartet, sind aber nicht quantifizierbar
BHT	Hochschulrechenzentrum	
BHT	Akademisches Auslandsamt	
HTW	Studierendenservice	Einschränkung in der Studienberatung
HTW	Fachbereiche	Reduzierung des Supports bei der Öffentlichkeitsarbeit
HWR	Hochschulbibliothek, IT-Support	Eingeschränkte Öffnungszeiten in den Abendstunden sowie am Samstag in der HSB, Einschränkungen im IT-Support
ASH	Kinderbetreuung	Reduzierung der Betreuungszeiten
ASH	Bibliothek	Kürzung der Öffnungszeiten, Verkleinerung des Ausleihteams und dadurch keine gesicherte Zweierbesetzung, geringere Flexibilität
ASH	Computerzentrum	Wegfall von Einführungsveranstaltungen für Studierende, deutliche Einschränkungen bei Gerätebetreuung für Studierende und Lehrende (Drucker, PC-Pool, Medienschränke)
Charité	Gesamte Hochschule	Bisher keine
EHB	Gesamte Hochschule	Bisher keine
KHSB	Gesamte Hochschule	Bisher keine

7. Wie hoch sind nach Schätzungen der Berliner Hochschulen die jährlichen Kostensteigerungen im Falle der Umwandlung aller betroffenen TV-Stud.-Positionen in TV-L-Stellen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen sowie zusätzlich unter Berücksichtigung der sonder- und drittmittelfinanzierten Stellen)?

Zu 7.:

Die vorliegenden Daten lassen derzeit nur eine sehr grobe Schätzung zu. Die Hochschulen haben die Kosten für den Ersatz von bisherigen StudHK-Stellen durch reguläre TV-L-Stellen mit etwa 5 Mio. € beziffert. Unter der Annahme, dass die betroffenen Beschäftigungsverhältnisse durch Tarifstellen ersetzt werden, ergibt sich nach Einschätzung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – aber lediglich eine Größenordnung von ca. 4 Mio. € Zusatzkosten. Bei Drittmittelprojekten handelt es sich im Wesentlichen um Forschungsprojekte. Studentische Hilfskräfte übernehmen in diesen vorrangig wissenschaftsbezogene Aufgaben. Soweit Drittmittelstellen überhaupt von einer Umwandlung betroffen sind, werden Lösungen innerhalb der jeweiligen Projektfinanzierungen gefunden. Die tatsächlichen Kostensteigerungen lassen sich noch nicht genau quantifizieren.

8. Hält der Senat die jeweils für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen zusätzlichen 4 Mio. Euro, die den Berliner Hochschulen zur Kompensation ihrer Mehrkosten von Landesseite aus zur Verfügung gestellt werden, für ausreichend (bitte begründen)? Welche Berechnungen liegen dieser Entscheidung zugrunde und wurden die Hochschulen im Vorfeld um eine Einschätzung ihrer Mehrkosten gebeten (bitte begründen)?

Zu 8.:

Die o.g. Mittel werden als ausreichend betrachtet. Der Titelantrag beruht auf einer Hochrechnung auf Grundlage der von den Hochschulen eingeschätzten Anzahl betroffener Beschäftigungsverhältnisse und tariflicher Durchschnittssätze. Das genaue Verfahren zur Mittelvergabe wird mit den Hochschulen noch abgestimmt.

9. Inwiefern unterstützt der Senat die Hochschulen bei der Kompensation der bereits 2019 entstandenen Mehrkosten und welche Überlegungen gibt es seitens des Senats hinsichtlich einer dauerhaften (Mit-)Finanzierung der Personalmehrkosten über das Jahr 2021 hinaus (bitte begründen)?

Zu 9.:

Der Senat geht davon aus, dass im Jahr 2019 zunächst nur geringe Mehrbedarfe entstanden sind bzw. entstehen. Diese sind von den Hochschulen grundsätzlich im Rahmen ihrer Globalhaushalte zu decken. Der Senat ist auch über das Jahr 2021 bestrebt, die Hochschulen bei den entstehenden Mehrbedarfen zu unterstützen. Die zusätzlichen Personalkosten, die sich über den Zeitraum der laufenden Hochschulverträge hinaus ergeben, sollen im Rahmen der nächsten Hochschulvertragsverhandlungen thematisiert und bei der Bemessung der Globalzuschüsse berücksichtigt werden.

Berlin, den 15. August 2019

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anzahl studentischer Beschäftigungspositionen in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)

Hochschule	Bereich/Fachbereich/Fakultät	Kalenderjahr 2016	Kalenderjahr 2017	Kalenderjahr 2018
FU	Fachbereiche/Zentralinstitute	992,5	1007,2	1007,7
FU	Zentraleinrichtungen	55,6	65,7	62,6
FU	Bibliotheken	73,7	57	50,9
FU	Zentrale Universitätsverwaltung	132	137	119
FU	Informationstechnik	64	58,3	54,8
HU	Lehrbereiche , Fach- und Projekt tutorien	430,25	434,25	428,75
HU	Bibliothek	70	70	66
HU	Informationstechnik	38,25	38,25	38,25
HU	Sprachenzentrum	6,5	6,5	6,5
HU	Beratung	34	34	34
HU	Verwaltung	24	22	20,5
TU	Fakultäten und Sonderforschungsbereiche	1485,83	1470,79	1446,50
TU	Zentrale Einrichtungen	82,38	79,29	74,38
TU	Zentralverwaltung	80,99	77,35	79,08
UdK	FK 01 - Bildende Kunst	20,15	19,41	21,36
UdK	FK 02 - Gestaltung	55,76	57,28	58,96
UdK	FK 03 - Musik	16,76	15,24	14,53
UdK	FK 04 - Darstellende Kunst	6,39	9,96	8,2
UdK	Zentralinstitut für Weiterbildung - ZIW	5,36	3,54	4,6
UdK	Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz - HZT	2,8	2,78	3,39
UdK	Jazz Institut - JIB	1,63	1,54	1,31
UdK	ZUV	26,78	26,69	24,29
UdK	Sonstige	10,19	14,61	11,8
HfM	Professuren zugeordnet	K.A.*	K.A.*	2,5
HfM	Bibliothek	K.A.*	K.A.*	0,8
HfM	Beratung	K.A.*	K.A.*	1
HfM	Verwaltung	K.A.*	K.A.*	1,4
HfM	Sonstiges	K.A.*	K.A.*	3,9
KHB	Professuren zugeordnet	K.A.*	K.A.*	14,8
KHB	Bibliothek	K.A.*	K.A.*	2,5
KHB	Beratung	K.A.*	K.A.*	3,5
KHB	Verwaltung	K.A.*	K.A.*	1,25

Anzahl studentischer Beschäftigungspositionen in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)

Hochschule	Bereich/Fachbereich/Fakultät	Kalenderjahr 2016	Kalenderjahr 2017	Kalenderjahr 2018
KHB	Öffentlichkeitsarbeit	K.A.*	K.A.*	0,25
KHB	Computerstudio	K.A.*	K.A.*	1,88
HfS	Professuren zugeordnet	K.A.*	K.A.*	0,1
HfS	Bibliothek	K.A.*	K.A.*	1,6
HfS	Technische Einrichtungen	K.A.*	K.A.*	1,1
HfS	Verwaltung	K.A.*	K.A.*	0,4
HfS	Sonstiges	K.A.*	K.A.*	0,5
BHT	Abteilung II: Studierendenservice	4,29	2,36	3,37
BHT	Abteilung III: Bauunterhaltung, Gebäudebetreuung, Hausverwaltung, Zentrale Dienste	0,91	1,26	0,79
BHT	Akademisches Auslandsamt	3,95	3,42	2,21
BHT	Bibliothek	3,75	4,33	4,11
BHT	Fachbereich I	6,15	5,05	4,18
BHT	Fachbereich II	6,41	6,35	7,56
BHT	Fachbereich III	3,93	3,31	4,55
BHT	Fachbereich IV	8,72	8,19	6,37
BHT	Fachbereich V	7,73	6,95	4,95
BHT	Fachbereich VI	16,12	19,65	18,37
BHT	Fachbereich VII	5,79	3,9	4,56
BHT	Fachbereich VIII	7,23	9,68	7,91
BHT	Fernstudieninstitut	7,55	8,62	8,07
BHT	Frauenbeauftragte	0,33	0,66	0,46
BHT	Gender- und Technikzentrum	0,25	0,64	0,58
BHT	Hochschulrechenzentrum	3,37	2,16	2,82
BHT	Hochschulsport	0,77	0,45	0,9
BHT	Präsidium	1,22	0,17	0,19
BHT	Referat Forschung	1,54	1,13	1,37
BHT	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	1,77	1,72	1,54
BHT	Referat Personal	0	0,26	0
BHT	Referat Qualitätsmanagement	2,07	1,29	1,42
BHT	Technologietransfer	1	0,63	0,87

Anzahl studentischer Beschäftigungspositionen in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)

Hochschule	Bereich/Fachbereich/Fakultät	Kalenderjahr 2016	Kalenderjahr 2017	Kalenderjahr 2018
HTW	Fachbereich 1	22,72	24,34	26,88
HTW	Fachbereich 2	22,53	19,15	21,73
HTW	Fachbereich 3	25,9	23,99	22,98
HTW	Fachbereich 4	32,22	33,96	35,01
HTW	Fachbereich 5	20,22	16,44	19,6
HTW	BifAW	1,33	1,58	3,43
HTW	Zentraleinrichtungen	14,69	14,85	13,56
HTW	Zentrale Hochschulverwaltung	32,92	37,79	37,76
HWR	Bibliothek, IT, Beratung, Verwaltung	45,4	39,5	49,7
HWR	Lehrstühle insgesamt	13,3	11	10
ASH	Bibliothek	5,25	5,25	5,25
ASH	Computerzentrum	4,5	4,5	2
ASH	Kinderbetreuung	3,5	3,5	3,5
ASH	Studienberatung	8,625	8,875	9,625
ASH	Lehr- und Forschungspool der Professoren	8	8	8,5
ASH	Unterstützung Lehre	2,75	2,75	2,75
ASH	Unterstützung Forschung	3,25	3,25	3,75
ASH	studentische Initiativen	1,25	1,5	1,5
ASH	Service	6,25	5,625	6,5
ASH	Sondermittel	6,1	6,1	6,1
Charité**	Gesamte Hochschule	***	***	875****
EHB	Gesamte Hochschule	37	35	42
KHSB	Gesamte Hochschule	23	19	17

Anmerkungen:

* Daten konnten im Rahmen der gegebenen Frist nicht erhoben werden.

** Die Charité war nicht Partei des Verfahrens vor dem Landesarbeitsgerichts Berlin, so dass die besondere rechtliche Situation dem Urteil nicht zu Grunde lag.

*** Die Charité hat bis Ende 2018 die Beschäftigung von Studentinnen und Studenten in der Charité auch über eine Tochtergesellschaft im Wege der Arbeitnehmerüberlassung organisiert, so dass die Zahlen allein der Charité nicht aussagekräftig. Für die Jahre 2016 und 2017 liegen nach Einschätzung der

**** Stichtag 31.05.2018; aktive wie inaktive Beschäftigungsverhältnisse der Charité (602) auslaufenden Verträgen der Tochtergesellschaft (273)

Anzahl studentischer Beschäftigungspositionen in VZÄ (1 VZÄ = 80 Monatsstunden)

Hochschule	Bereich/Fachbereich/Fakultät	Kalenderjahr 2016	Kalenderjahr 2017	Kalenderjahr 2018
------------	------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Abkürzungen:

FU	Freie Universität Berlin
HU	Humboldt-Universität zu Berlin
TU	Technische Universität Berlin
UdK	Universität der Künste Berlin
HfM	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
KHB	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung
HfS	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
BHT	Beuth-Hochschule für Technik Berlin
HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
ASH	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Charité	Charité - Universitätsmedizin Berlin
EHB	Evangelische Hochschule Berlin
KHSB	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
K.A.	Keine Angabe

FORUM**„GUTE ARBEIT AN DEN BERLINER HOCHSCHULEN“**

unter Leitung des Staatssekretärs für Wissenschaft und Forschung Steffen Krach

Kriterienkatalog**für die Zuordnung von Aufgaben studentischer Beschäftigter an Hochschulen**

Die nachfolgende Auflistung ist das Ergebnis einer Verständigung zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite im Rahmen des Forums „Gute Arbeit an den Berliner Hochschulen“. Dieses Dokument dient beim Einsatz studentischer Beschäftigter der rechtlichen Orientierung. Eine Einzelfallbetrachtung wird dadurch nicht entbehrlich (es ersetzt insbesondere keine BAKs, soweit sie erforderlich sind). Durch künftige gerichtliche Entscheidungen könnte sich Anpassungsbedarf für die Auflistung ergeben.

Aufgaben studentischer Beschäftigter an Hochschulen	
Wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten (§ 6 WissZeitVG, § 121 BerlHG, TV Stud, TV-L)	keine wissenschaftliche oder künstlerischen Hilfstätigkeiten
Kriterien / Indizien	
Gegenstand der Tätigkeit:	
<ul style="list-style-type: none"> • Wiss. Hilfs-Tätigkeiten (LAG Urteil vom 05.06.2018 – 7 Sa 143/18; ErfK zu § 6 WissZeitVG): diese ermöglichen/ fördern wiss. Dienstleistungen (Forschung/Lehre); Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit, des entsprechenden wiss. Personals und des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, ... Entsprechendes wird für künstlerische Hilfstätigkeiten zu gelten haben • Wiss. Dienstleistungen (LAG): Mitarbeit bei allen den Profs. obliegenden Dienstaufgaben; [insbesondere im LAG-Urteil Randziffer 43]: Unterrichtstätigkeiten, Prüfungen und der Zusammenstellung wissenschaftlicher Materialien Entsprechendes wird für künstlerische Hilfstätigkeiten zu gelten haben • Bezug zu dem Prozess, Erkenntnisse mit den Methoden der Wissenschaft zu gewinnen oder sie zur Vermittlung in eine bestimmte inhaltliche Form zu bringen (LAG) Entsprechendes wird für künstlerische Hilfstätigkeiten zu gelten haben • Entscheidend ist die Nähe des Beschäftigten zu wiss. Tätigkeiten (LAG; BAG Urteil vom 08.06.2005 – 4 AZR 396/04) Entsprechendes wird für künstlerische Hilfstätigkeiten zu gelten haben • Tätigkeit zur Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. die Erbringung von Hilfstätigkeiten (Vorarbeiten, Zuarbeiten) (LAG) Entsprechendes wird für künstlerische Hilfstätigkeiten zu gelten haben • (unmittelbar) wissenschafts- oder kunstunterstützende Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegende Verwaltungstätigkeiten (einschließlich technischer Tätigkeiten) = <u>kein Wissenschafts- oder Kunstbezug</u> • Hochschulaufgaben, die auch in nichthochschulischen Einrichtungen in dieser Weise anfallen = <u>kein spezifischer Wissenschafts- oder Kunstbezug</u> (z.B. allgem. Bibliotheksaufgaben) • allein EDV-technische Aufbereitung vorgegebener Informationen (LAG) • ...

<ul style="list-style-type: none"> • ... 	
<p align="center">Personelle Einbindung, Anbindung, Zuordnung, Weisungsrecht als ein Indiz, muss immer in Verbindung mit der Art / dem Gegenstand der Tätigkeit betrachtet werden:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Direkte</u> Anbindung an Wissenschaftler*innen und / oder wissenschaftlich arbeitendes Personal, Arbeit unter Anleitung von Wissenschaftler*innen/ wissenschaftlich arbeitendem Personal (z.B. Arbeit am Lehrstuhl) Entsprechendes gilt für den Bereich der Kunst • <u>unmittelbare</u> Zuarbeit zu Wissenschaftler*innen und / oder wissenschaftlich arbeitendem Personal (Labor) Entsprechendes gilt für den Bereich der Kunst 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Einbindung in den allgemeinen Verwaltungsapparat und die akademische Selbstverwaltung • Direkte Anbindung an und Zuarbeit zu nicht-wissenschaftlich oder nicht-künstlerisch arbeitendem Personal

Aufgaben studentischer Beschäftigter an Hochschulen		
Beispielhafte Tätigkeiten		
	Wissenschaftliche oder künstlerische Hilftätigkeiten (§ 6 WissZeitVG, § 121 BerlHG, TV Stud)	keine wissenschaftliche oder künstlerische Hilftätigkeit
1	Unterrichtstätigkeit als Tutor*in (ErfK zu § 6 WissZeitVG)	
2	Mitwirkung in der Lehre, einschließlich Erstellung von Unterrichtsmaterial	
3	unterstützende Tätigkeit bei Prüfungen (analog Protokollerklärung zu § 5 (3) TV Stud III)	
4	Zusammenstellung wiss. Materialien (ErfK zu § 6 WissZeitVG) Entsprechendes gilt für den Bereich der Kunst	
5	Aufarbeiten von wiss. Materialien (MüKo zu § 23 TzBfG) Entsprechendes gilt für den Bereich der Kunst	
6	redaktionelle Bearbeitung von wissenschaftlichen Texten (z.B. die Kontrolle von Fußnoten in einem wissenschaftlichen Text (Maschmann/Konertz in NZA 2016, 257) Entsprechendes gilt für den Bereich der Kunst	
7	Mitwirkung an Evaluationen zu wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken oder im Kontext zu Wissenschaft oder Kunst	Mitwirkung an Evaluationen zu administrativen Zwecken (je nach Ausgestaltung im Einzelfall ggf. auch bei Lehrevaluation gegeben)
8	Bearbeitung und Erweiterung einer am Lehrstuhl entwickelten Software für das wiss. Personal/ wiss. Zwecke an einer wiss. Organisationseinheit (z.B. Lehrstuhl) (LAG)	Bearbeitung und Erweiterung einer Software in einer und für eine administrative Organisationseinheit (z.B. Rechenzentrum o.ä.) IT-Verwaltung, IT-Administration, Support und Beratung, IT-Programmierung (wenn <u>nicht</u> zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Urteil LAG Nr. 2.2.2.3 – bzw. entsprechend für künstlerischen Bereich)
9	Studienfachberatung (Fakultät / Fachbereich); Wichtig: Urteil BAG 08.06.2005 – 4 AZR 396/04 Quelle Jurion.de Rn 21bb „Vielmehr bedarf es für die Bewertung, ob eine Tätigkeit in der Studienberatung eine wissenschaftliche Dienstleistung ist, einer auf die Qualität der Dienstleistung abstellenden Betrachtung der Tätigkeit.“ Entsprechendes wird für den Bereich der Kunst zu gelten haben	Allg. Beratung (Zentrale Hochschul-/ Universitätsverwaltung)
10		Registrierung, Katalogisierung, Ausgabe und Rücknahme von Büchern in einer Bibliothek sowie sonstige allgemeine Bibliotheksaufgaben

11		Aufsichtstätigkeiten, z.B. in Bibliotheken, PC Pools
12		Gremienarbeit
13		Verwaltung
14		Aufgaben im Sekretariat (Staudinger/Preis § 620, Rn. 286d, ErfK zu § 1 WisszeitVG)
15		Veranstaltungsmanagement und -organisation
16		Öffentlichkeitsarbeit und Social Media
17		Neugestaltung/ Pflege einer Hochschulwebseite (LAG/BAG)
18		Fachberatung im Int. Office/ Akad. Auslandsamt
19		sonstige Tätigkeiten im Int. Office/ Akad. Auslandsamt
20
...		

Verwendete Literatur / Rechtsprechung

Erfurter Kommentar (ErfK)

J. von Staudingers Kommentar zum BGB (Staudinger/Preis)

Münchener Kommentar (MüKo)

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA)

TV Stud III

Urteil LAG 05.06.2018 – 7 Sa 143/18

Urteil BAG 08.06.2005 – 4 AZR 396/04

Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesarbeitsgericht
BAK	Beschreibung des Aufgabenkreises
BerIHG	Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin / Berliner Hochschulgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
LAG	Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
TV-L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TV Stud	Tarifvertrag Studentische Beschäftigte
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
WissZeitVG	Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft / Wissenschaftszeitvertragsgesetz